BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/2037

29. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Smart Glasses, KI-Wearables, protokollierende Smartwatches und -Apps und Datenschutz: Gefahren für die Persönlichkeitsrechte, Schutz vor digitaler Gewalt und Regulierung im öffentlichen Raum

Der Markt für tragbare Smart-Technologien (Wearables) entwickelt sich rasant. Insbesondere Smart Glasses sowie moderne Smartwatches und spezialisierte Smartphone-Apps, die optische, akustische und biometrische Sensoren mit leistungsfähigen KI-Modellen verknüpfen, verändern die Wahrnehmung und Interaktion im öffentlichen und halböffentlichen Raum grundlegend. Durch die unauffällige Integration von Kameras und Mikrofonen zur Dauerprotokollierung in alltägliche Gebrauchsgegenstände droht eine fortschreitende Erosion des Rechts am eigenen Bild sowie des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Erhebung personenbezogener Daten Dritter erfolgt bei solchen Systemen meist unbemerkt. Die verbauten LED-Aufnahmeanzeigen sind im Tageslicht oft schwer erkennbar oder lassen sich technisch leicht abdecken oder manipulieren. Bei Smartwatches und Apps fehlen visuelle Warnindikatoren für Umstehende in der Regel gänzlich. In Verbindung mit KI-gestützter automatisierter Bild- und Gesichtserkennung sowie Datenanalysen in Echtzeit entstehen neuartige Überwachungs- und Missbrauchsszenarien. Dies betrifft nicht nur den allgemeinen Datenschutz, sondern birgt spezifische Gefahren für Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen: Das Risiko, Opfer digitaler oder hybrider Gewalt zu werden – etwa durch voyeuristisches Filmen, heimliche Audio-Aufzeichnungen, Doxxing, Stalking oder das Erstellen von Deepfakes ohne Einwilligung –, steigt signifikant an.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Nutzung von Smart Glasses, Smartwatches und protokollierenden Apps hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild, das Recht am eigenen Wort, die unbemerkte Erhebung personenbezogener Daten Dritter im öffentlichen Raum sowie das Transparenzgebot (z. B. unzureichende Sichtbarkeit oder leichte Manipulierbarkeit der LED-Aufnahmeanzeige bzw. das vollständige Fehlen optischer Signale bei Audioaufnahmen)?

2. Wie schätzt der Senat die Sicherheits- und Datenschutzrisiken ein, die durch die Verknüpfung von optischen und akustischen Echtzeit-Daten mit KI-gestützten

Systemen zur Gesichtserkennung, Spracherkennung oder zur automatisierten Datenanalyse entstehen?

3. Welche Maßnahmen, Prüfungen oder Initiativen hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Bremen nach Kenntnis des Senats bezüglich des Einsatzes von KI-gestützten Wearables, Smartwatches und Mitschrift-Apps im öffentlichen Raum bereits durchgeführt oder geplant?

4. Wie viele Beschwerden, Anfragen oder Hinweise bezüglich der Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder Datenschutzverstößen durch Smart Glasses, Smartwatches und Apps bzw. verdeckte Kamerasysteme sind nach Kenntnis des Senats bislang beim Bremer LfDI eingegangen?

5. Wie viele Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (z. B. wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen oder Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gem. § 201a StGB) wurden im Zusammenhang mit Smart Glasses oder protokollierenden Smartwatches/ Apps bislang erfasst und wie wurden die Taten gegebenenfalls sanktioniert?

6. Liegen dem Senat Erkenntnisse oder Lagebilder vor, inwiefern Wearables dieser Art zunehmend für Stalking, Doxxing oder unerlaubtes Filmen/Fotografieren sowie heimliches Aufzeichnen im öffentlichen und halböffentlichen Raum (z. B. im ÖPNV, in Bildungseinrichtungen, Schwimmbädern oder in Clubs) genutzt werden?

7. Welche Möglichkeiten haben Schulen, Hochschulen und andere öffentliche und halböffentliche Einrichtungen, die Nutzung von Wearables einzuschränken?

8. Wie bewertet der Senat das spezifische Risiko für Frauen und marginalisierte Gruppen, durch Smart Glasses Opfer digitaler oder hybrider Gewalt zu werden (z. B. durch unbemerkte Bildaufnahmen, Aufnehmen von vertraulichen Gesprächen, voyeuristisches Verhalten, Deepfake-Generierung oder gezielte Belästigung)?

9. Welche Kooperationen oder Präventionsangebote existieren zwischen Datenschutzbehörden, der Polizei, Beratungsstellen für Betroffene digitaler Gewalt sowie Gleichstellungsakteur*innen in Bremen, um Bürger*innen – insbesondere Frauen und Mädchen – vor den Gefahren unbemerkter akustischer und optischer Überwachung zu schützen?

10. Welche Position vertritt der Senat bezüglich einer schärferen Regulierung, Durchsetzung von Privacy-by-Design-Standards oder Einschränkung des Vertriebs/Einsatzes von Smart Glasses und Smartwatches sowie Apps auf Bundes- und EU-Ebene?

11. Wie bringt sich der Bremer LfDI nach Kenntnis des Senats in die Beratung von Handreichungen oder aufsichtsrechtlichen Schritten innerhalb der DSK und im Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) bezüglich dieser Produktkategorie ein?

12. Wie bewertet der Senat das Risiko, dass die flächendeckende oder zunehmende Nutzung von Smart Glasses und protokollierenden Smartwatches mit automatisierter Gesichts- oder Spracherkennung im öffentlichen Raum das Grundrecht auf Anonymität im öffentlichen Raum aushöhlt, und welche verfassungs- sowie datenschutzrechtlichen Vorgaben sieht der Senat, um einen schleichenden Übergang zu einer privatisierten oder KI-gestützten Massenüberwachung in Bremen zu verhindern?

Beschlussempfehlung:

Dr. Franziska Tell, Dr. Solveig Eschen, Michael Labetzke, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage(n):

- keine